

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ersteht  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreispaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 16.

Freitag, den 23. Februar

1894.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Robert Ferdinand Starke auf Folium 32 des Grundbuchs für Burkhartswalde vormalig Rothschönberger Antheils eingetragene Recht zum Abbau des etwa vorhandenen Kalksteins an den Parzellen No. 45a, 129/130 und 142a/142b des dasigen Sturzbuchs nebst den auf den Parzellen No. 39 und 32a errichteten Gebäuden, bestehend aus Wohngebäude, Kalkbrennöfen, Hochofene, Wächter- und Pferdestallgebäude No. 35a—g des Brandkatasters für dasigen Ort geschätzt auf ca. 9000 M. soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

Der 2. April 1894, Vormittags 9 Uhr,  
als Anmeldetermin,

ferner

Der 18. April 1894, Vormittags 10 Uhr,  
als Versteigerungstermin,

sowie

Der 30. April 1894, Vormittags 10 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wilsdruff, den 17. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Straßenregulativs für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterzeit jeder Hausbesitzer

1., seiner Hausfront entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie

2., bei eintretendem Thauwetter binnen 24 Stunden, vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Gassen-  
gerinne von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Gasse hinwegzuschaffen hat,

werden an durch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen oder Vernachlässigungen der gedachten Vorschriften nach § 5 des obgedachten Regulativs in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Wilsdruff, am 15. Januar 1894.

Der Bürgermeister.  
Sicker.

### Bekanntmachung.

Ein goldener Ring ist hieselbst gefunden worden.

Daher der Eigentümer sich nicht binnen Jahresfrist nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung hier melden sollte, wird über den Fundgegenstand gesetzlicher Vorschrift gemäß verfügt werden.

Wilsdruff, am 22. Februar 1894.

Der Stadtrath.  
Sicker, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt wird

Donnerstag, den 1. und Freitag, den 2. März

abgehalten.

Wilsdruff, den 8. Februar 1894.

Der Stadtrath.  
Sicker, Brgmstr.

### Holzversteigerung.

Von den auf dem Spechtshausener Forstrevier in den Abtheilungen 2—9, 14, 18, 19, 22, 23, 25—27, 30—34, 40—43 und 48 aufbereiteten Hölzern, sollen

Montag, den 5. März d. J., von Vormittag  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an

im Gasthose zu Spechtshausen,

1049 weiche Stämme, 145 weiche Klötzer, 45  $\frac{1}{2}$  Rm. weiche Nuthscheite, 51  $\frac{1}{2}$  Rm. harte und 1010 Rm. weiche Brennholz, sowie 25,9 Wldtr. weiches Brennreißig versteigert werden. Näheres enthalten die in Schonkstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Orte ausgehängten Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Charandt,  
am 16. Februar 1894.

### Tagesgeschichte.

Handel und Industrie auf der einen, Landwirtschaft auf der anderen Seite haben jetzt in zahllosen, zum Theil großartigen Kundgebungen ihre Stellung genommen. Die Ausgleichung der Gegensätze hat dabei nichts gewonnen; sie stehen sich so schroff wie nur je gegenüber, und an eine Verständigung oder eine Ueberzeugung des Gegners ist nicht mehr zu denken. Die Vertreter der Landwirtschaft beharren dabei, daß ihnen der Vertrag den schwersten Schaden zufüge, ohne der Industrie einen entsprechenden Vortheil zu gewähren, die Vertreter von Handel und Industrie weisen ebenso entschieden auf die großen Vortheile hin, die der Vertrag ihren Erwerbsständen durch Gewinnung weiterer Absatzmärkte und die Befestigung der wirtschaftlichen Beziehungen bringen würde, und bestreiten, daß die Landwirtschaft dadurch geschädigt werden könne. Da können Worte und Vermittlungsversuche weiter nichts mehr nützen. Die Mehrheit der Volksvertretung muß nun entscheiden, und man wird erdentlich aufathmen, wenn nach so viel Aufregung und Kampf die Sache endlich zur Lösung kommt.

Der vom Bundesrath angenommene deutsch-russische Handelsvertrag ist dem Reichstage zugegangen. Die erste Lesung

wird indeß voraussichtlich erst nächsten Montag stattfinden. In dieser Woche wird mindestens ein Tag freigelassen werden, um den Fraktionen Zeit zu einer genügenden Vorbereitung zu gewähren. Der Vertrag ist in deutscher und französischer Sprache abgefaßt. Die Annahme im Bundesrath erfolgte, wie wir hören, einstimmig.

Ueber den Vorstoß, welchen den Bund der Landwirthe durch seine am Sonnabend in Berlin abgehaltene Versammlung gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag unternommen hat, sprechen sich die offiziöse und mit dem „Centralverband deutscher Industrieller“ in Beziehung stehenden „Berl. Pol. Nachr.“ folgendermaßen aus: „Die Verhandlung im Feenpalast beweist die Einmüthigung und Entschlossenheit des Widerspruchs gegen den Handelsvertrag. Es ist erklärlich, wenn die Teilnehmer der Versammlung unter dem Eindrucke dieser einmüthigen und kräftigen Strömung sich der Hoffnung im Feenpalast hingeben. Wenn sie aber ihre Blicke auf die Dinge außerhalb des Feenpalastes werfen, so müssen sie erkennen, daß sie in dieser Frage sich von allen übrigen Kreisen des Erwerbslebens ganz isoliren und selbst nicht einmal die Gesammtheit der Landwirthe hinter sich haben. Daß eine solche Isolirung auch vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Interessen in hohem Grade bedenklich

ist, wird man nicht bestreiten, wenn man sich erinnert, daß die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit, wie eine im wahren Sinne staatsverhaltende Politik wesentlich auf dem festen Zusammenschluß der im engeren Sinne produzierenden Kreise der Bevölkerung beruht. Diese Isolirung gewinnt aber eine aktuelle Bedeutung schwerwiegendster Art, wenn man erwägt, daß die nahezu nothwendige Folge einer erstmaligen Verwerfung des Handelsvertrages im Reichstage die Auflösung des letzteren sein würde. Alsdann würde die nicht einmal in sich geschlossene Landwirtschaft, welcher vielleicht selbst ein Theil ihrer Arbeiten in den Arm fallen würde, sich allen andern Theilen des Volkes geschlossen gegenübersehen. Der Ausgang ist nicht schwer vorzusagen. Wenn jemals der Ausdruck „Pyrrhussieg“ zutrifft, so würde das betreffs einer Ablehnung des deutsch-russischen Handelsvertrages der Fall sein. Ein Aufschub von wenigen Wochen wäre der ganze Erfolg einer erstmaligen Ablehnung des Handelsvertrages. Zieht man diese Umstände in Betracht, so erscheint die Frage gerechtfertigt, ob ein Vorgehen, welches nothwendig zur Isolirung der Landwirtschaft führt, sonst aber einen dauernden Erfolg nicht in Aussicht stellt, wirklich den Interessen der Landwirtschaft entspricht und ob dieser nicht ungleich besser dadurch gedient wäre, daß die ganze Kraft darauf verwendet